

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Karl Freller

Abg. Horst Arnold

Abg. Petra Guttenberger

Abg. Toni Schuberl

Abg. Dr. Hubert Faltermeier

Abg. Christoph Maier

Abg. Martin Hagen

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 2 b** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Horst Arnold, Alexandra Hiersemann, Florian Ritter u. a. und Fraktion (SPD)

zur Änderung des Gesetzes über den Bayerischen Verfassungsgerichtshof

(Drs. 18/11532)

- Erste Lesung -

Begründung und Aussprache werden miteinander verbunden, damit gibt es 9 Minuten Redezeit für die SPD-Fraktion. Ich eröffne zugleich die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 32 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Verteilung: CSU 9 Minuten, GRÜNE 6, FREIE WÄHLER 5, AfD 4, FDP 4, Staatsregierung 9 Minuten. Die fraktionslosen Abgeordneten können jeweils 2 Minuten sprechen.

Als Erster hat der Kollege Horst Arnold das Wort. Bitte schön, Herr Abgeordneter Arnold.

Horst Arnold (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! 74 Jahre war es gestern her, dass die Bayerische Verfassung angenommen wurde, eine Verfassung geprägt von Wilhelm Hoegner, mit vorbildlichen und tiefgründig modernen Regelungen, besonderen Grundrechten, plebiszitären Verfahren und auch der Möglichkeit zur Popularklage, die in Bayern jedermann erheben kann, der sich in seinen Grundrechten beeinträchtigt fühlt.

Über eine Verfassungsstreitigkeit entscheidet der Bayerische Verfassungsgerichtshof, und zwar im Namen des Freistaats. Urteile mit hoher Strahlkraft auch über Bayern hinaus sind bekannt. Es ist ganz wichtig, dass diese Urteile nicht nur im Rahmen von rechtlichen Diskussionen zur Kenntnis genommen werden, sondern auch im Rahmen von wissenschaftlichen Diskussionen; denn sie liefern auch wichtige Maßstäbe für die Gesellschaft.

Die Richterinnen und Richter sind demokratisch vom Landtag gewählt, frei, unabhängig und wiederwählbar; sie fällen ihre Beschlüsse und Urteile in geheimer Beratung. Unterschiedliche Sichtweisen zu verschiedenen Problemen im Verfassungsrecht und in der "Juristerei" überhaupt existieren und müssen diskutiert werden. Das Gericht urteilt darüber, was verfassungswidrig ist und was nicht, in den Gerichtskörpern aber auch nach demokratischem Prinzip. Es muss kein einstimmiges Urteil, sondern ein Mehrheitsurteil sein. Das Demokratieprinzip zieht sich durch alle unsere Staatsgewalten.

(Beifall bei der SPD)

Soweit im Rahmen einer Entscheidung in den Gerichten möglicherweise andere Sichtweisen geäußert werden, ist es bisher Rechtslage, dass eine abweichende Ansicht, also ein sogenanntes Dissenting Vote, weder im Abstimmungsergebnis genannt werden kann noch – und das ist noch viel schlimmer, wenn es dem Urteil beigefügt wird – mit dem Namen des andersdenkenden Richters bezeichnet werden kann. Nun sind aber gerade diese unterschiedlichen Meinungen in der gesellschaftlichen Diskussion, aber auch in der Wissenschaft hoch gefragt. Die Verfassungsdiskussion ist eine dynamische; nicht nur Schlagworte gelten da, sondern auch Argumente. Wenn die Referendare in der Zweiten Staatsprüfung morgen möglicherweise über ein verfassungsrechtliches Thema geprüft werden, werden sie nicht bestehen, wenn nicht unterschiedliche Ansichten zur Verfassung diskutiert werden. Wie legendär ist es, wenn man in diesem Examen schreiben kann: Ich erinnere mich an die abweichende Meinung von Richter Mahrenholz oder Richter Simon? All diese Dinge sind wichtig, nach außen transportiert zu werden. Das ist beim Bundesverfassungsgericht möglich, in Bayern sind es aber nur Voten ohne Namen. Der Geneigte fragt sich: Warum? Warum ist das so in Bayern, aber in Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt ganz anders geregelt?

Wir hatten im Juli einen Mietenstopp. Der Bayerische Verfassungsgerichtshof hat entschieden, dass das Anliegen nicht verfassungskonform sei. Wir haben erfahren, dass

es auch Dissenting Votes gab. Wir wissen aber bis heute nicht, wer dahintersteckt. Welche Geheimnisse sind das? Welche Energien werden noch aufgewandt, um herauszufinden, wer das war? – Antwort: Das Gesetz erlaubt es nicht.

Die Argumentation, die Autorität eines Gerichts würde untergraben, indem man Dissenting Votes veröffentlicht, ist nicht professionell. Das ist eine nicht mehr zeitgemäße Argumentation. Es gilt das Demokratieprinzip.

(Beifall bei der SPD)

Wird die Entscheidungs- und Wirkmacht dieses Urteils möglicherweise durchkreuzt oder geschwächt? – Es gilt das Demokratieprinzip. Mehrheitliche Entscheidungen müssen wir alle hinnehmen und akzeptieren. So ist es auch mit Entscheidungen von Verfassungsgerichten.

Ist es möglicherweise eine Spaltung des Gerichts, die unter Umständen dazu führt, dass ein Urteil in wichtigen Materien nicht als Einheitlichkeit aufgenommen wird? – Angesichts der Professionalität der Richterinnen und Richter am Bayerischen Verfassungsgerichtshof ist das eine nahezu grob böswillige Unterstellung. Das kann man insoweit auch nicht gelten lassen.

Jetzt zur emanzipatorischen Gefahr: Müssen diese Richter befürchten, aufgrund ihrer Dissenting Vote, die in der Öffentlichkeit dargestellt wird, in eine politische oder gar in eine gesinnungstechnische Ecke gestellt zu werden, um eine Wiederwahl – möglicherweise gewünscht – zu gefährden? Solche Argumente muss man fast schon als eine minderbemittelte Sichtweise bezeichnen; denn das Niveau der Richterinnen und Richter auf dieser Ebene ist ganz woanders, es liegt nämlich sehr weit oben.

Es ist ein Unterschied, ob ich als Privatmensch, und zwar auch als Richter, auf eine Demonstration in Berlin gehe, wo möglicherweise zufällig der Reichstag gestürmt wird, oder ob ich als Richterin oder Richter meine Unterschrift unter die von mir zu verant-

wortende Entscheidung setze. Das sind die Maßstäbe der Verhaltensweisen, die uns interessieren, und nicht das andere.

(Beifall bei der SPD)

Zu diesen Spruchgruppen: Die Kolleginnen und Kollegen beim Verfassungsgericht sind nicht aus der Retorte geschaffen, sie sind auch nicht von Parteien oder Fraktionen geschnitzt oder gebacken, sondern sie sind hochgradig qualifiziert. Sie haben Erfahrung, die in Form von Wirkmacht und Wirkkraft erkennbar ist, und das hat nichts mit vordergründiger Gesinnung zu tun.

Wer Transparenz, Modernität, Nachhaltigkeit und Demokratieverständnis nicht nur als Schlagworte pflegen will, muss jetzt diese alten Zöpfe der Geheimhaltung und der Transparenzunterdrückung abschneiden. Wir leben in Bayern mit einer einzigartigen, hervorragenden Verfassung. Wir haben außerdem hervorragend kompetente, gewählte Verfassungsrichterinnen und Verfassungsrichter, ein unstrittig hohes rechtsstaatliches Niveau sowie eine hohe Akzeptanz von Gerichtsentscheidungen.

Meine Damen und Herren, geben wir diesen hochgradig qualifizierten Menschen mit dieser notwendigen Gesetzesänderung die gesetzliche Möglichkeit, frei entscheiden zu dürfen, ob sie ein abweichendes Votum entsprechend veröffentlichen möchten oder nicht. Geben wir ihnen die Möglichkeit, ihre Arbeit dadurch zu krönen, dass sie sich auch öffentlich zu dieser Arbeit bekennen dürfen – es steht ihnen frei; wollten sie es nicht, würde sich nichts ändern.

Die bislang ausgeübte gesetzliche Transparenzunterdrückung wird weder dem Amt noch der Funktion noch der Bedeutung gerecht. Des Weiteren wird sie auch nicht einem modern geprägten Rechtsstaatsverständnis gerecht. Ich bitte Sie deshalb, diesen Vorschlag, der mit Sicherheit nicht der erste dieser Art, aber gleichwohl modern ist – steter Tropfen höhlt den Stein –, insbesondere was die Transparenz betrifft, in den Ausschüssen zu beraten und dem Gesetzentwurf zuzustimmen. Sie tun das nicht für entsprechende Parteisituationen, sondern Sie tun das für den Freistaat Bayern, für die

Transparenz und für die Rechtsstaatlichkeit, der wir uns hoffentlich alle verpflichtet fühlen.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich bedanke mich bei Ihnen, Herr Abgeordneter Arnold. – Als nächste Rednerin darf ich die Kollegin Petra Guttenberger aufrufen. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

Petra Guttenberger (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Herr Arnold hat recht: Das Anliegen ist nicht neu. Mit dem vorliegenden Entwurf will die SPD-Fraktion eine Änderung des Artikels 25 Absatz 5 des Gesetzes über den Bayerischen Verfassungsgerichtshof erwirken. Nach dem Wunsch der SPD soll es künftig Sondervoten auch mit den Namen der abweichend votierenden Richterinnen und Richter geben.

(Zuruf des Abgeordneten Horst Arnold (SPD))

Außerdem soll künftig das Stimmenverhältnis innerhalb eines Spruchkörpers bei Entscheidungen bekannt gegeben werden.

(Horst Arnold (SPD): Dürfen!)

Die SPD will damit das Vertrauen der Menschen in die Rechtsprechung stärken.

(Zurufe: Genau! Bravo!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, um es gleich vorwegzunehmen: Wir sehen hier keinerlei Änderungsbedarf. Für uns ist das höchste Gut die Unabhängigkeit der Richterinnen und Richter.

(Zuruf des Abgeordneten Horst Arnold (SPD))

Die geltenden Regelungen zum Sondervotum ohne Namensnennung und das Absehen von einer Möglichkeit zur Angabe des Stimmenverhältnisses schützen genau diese Unabhängigkeit der Richterinnen und Richter.

(Zuruf des Abgeordneten Horst Arnold (SPD))

Der Verfassungsgerichtshof hat nicht selten über politisch sehr kontrovers diskutierte Sachverhalte zu entscheiden, und wir wollen, dass diese Entscheidungen auch künftig unabhängig und frei von öffentlicher Beeinflussung getroffen werden. Die Berichterstattung und die öffentliche Debatte über abweichende Richterstimmen könnten natürlich auf die Entscheidungen und auf die Abgabe von Sondervoten in künftigen Verfahren Einfluss nehmen. Genau das wollen wir aber nicht. Wir wollen, dass Richterinnen und Richter am Verfassungsgerichtshof unabhängig entscheiden können.

(Beifall bei der CSU – Horst Arnold (SPD): Müssen!)

Außerdem sollten immer die Sachentscheidungen und die verschiedenen Rechtsansichten im Vordergrund stehen und eben nicht einzelne Richterpersönlichkeiten.

Wem soll diese Änderung dienen? – Wir sind der Ansicht, der Unabhängigkeit der Richterinnen und Richter, frei von Einflussmöglichkeiten zu entscheiden, dient sie sicher nicht und dem Informationsinteresse der Öffentlichkeit sicher auch nicht. Aus unserer Sicht ist durch die bestehenden Regelungen genau dem Genüge getan, und den Bürgerinnen und Bürgern dürfte es wohl herzlich egal sein, welcher Richter bzw. welche Richterin eine abweichende Meinung vertreten hat. Denn worauf kommt es denen an? – Es kommt ihnen auf das Ergebnis an.

Die zwingende Notwendigkeit, um dann in einem Examen schreiben zu können, welcher Richter anderer Ansicht war – Herr Kollege Arnold, das ist zu unserer Zeit kein Problem gewesen, und ich bin der festen Überzeugung, dass das auch in Zukunft kein Problem sein wird.

(Zuruf des Abgeordneten Horst Arnold (SPD))

Meine sehr geehrten Damen und Herren, letztlich obliegt die Entscheidung über die Organisation und das Verfahren den Landesverfassungsgerichten der Länder. Ein Vergleich zum Beispiel des Hamburgischen Verfassungsgerichts mit unserem Verfassungsgerichtshof hinkt deshalb gewaltig. Es gibt wesentliche Unterschiede bei der Zusammensetzung der beiden Verfassungsgerichte, bei der Amtszeit der Richterinnen und Richter und natürlich auch bei ihren Wiederwahlmöglichkeiten. Ein Richter oder eine Richterin des Hamburgischen Verfassungsgerichts wird für sechs Jahre mit einer einmaligen Wiedermöglichkeit gewählt. Demgegenüber werden unsere Berufsrichterinnen und Berufsrichter für acht Jahre gewählt und können mehrmals wiedergewählt werden. Die Angabe von Sondervoten soll diese Wiederwahl genau nicht beeinflussen.

Deshalb ist der Ansatz, den wir in Bayern all die Jahre verfolgt haben und der sich – das werden Sie mir nicht in Abrede stellen – bewährt hat, der Weg, den wir auch weiter verfolgen werden. Ob das jetzt aus Ihrer Sicht, lieber Herr Kollege Arnold, besonders modern ist oder ob Sie das als Zeichen von Unmodernität empfinden, ist für uns dabei nicht vorrangig, weil entscheidend ist, dass Richterinnen und Richter am Verfassungsgericht unabhängig entscheiden können. Das wollen wir auch in Zukunft gewährleisten haben.

Wie bei all den entsprechenden Vorstößen in der Vergangenheit werden wir den Gesetzentwurf ablehnen. – Vielen Dank für das Zuhören.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Frau Abgeordnete Guttenberger. Bitte bleiben Sie noch am Rednerpult. – Es gibt eine Zwischenbemerkung von Herrn Abgeordneten Arnold. Bitte schön, Herr Arnold.

Horst Arnold (SPD): Frau Kollegin Guttenberger, die richterliche Unabhängigkeit ist mit das höchste Gut, das es überhaupt gibt. Wie kann ich vor diesem Hintergrund die richterliche Unabhängigkeit mit gesetzlichen Zwängen so begrenzen, dass ein Richter,

der frei und unabhängig zu einer Entscheidung kommt, diese Entscheidung nicht veröffentlichen darf? Warum ist dies aus Ihrer Sicht eine Förderung der Unabhängigkeit? Ist dies nicht vielmehr eine Freiheitsunterdrückung, die in diesem Zusammenhang genau diesem Amt nicht angemessen ist, weil sie in diesem Bereich jemanden beschneidet, der sich Gedanken macht, der der Sache verpflichtet ist, aber diesbezüglich die Möglichkeiten zur Entfaltung nicht hat, weil Sie glauben, das würde seine Unabhängigkeit gefährden? – Für wie blöd halten Sie eigentlich Richterinnen und Richter auf dieser Ebene?

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Frau Abgeordnete Guttenberger.

Petra Guttenberger (CSU): Herr Kollege Arnold, ich halte weder eine Richterin noch einen Richter am Verfassungsgericht für blöd. Ich weise diese Unterstellung in aller Form zurück. Das ist ein sehr eigentümlicher Stil – das sage ich jetzt auch einmal ganz unumwunden.

Ich sage jetzt noch einmal: Die Unabhängigkeit ist sowohl bei der einen als auch bei allen künftigen Entscheidungen das Entscheidende. Deshalb ist die Art und Weise der bayerischen Praxis, dass nämlich eine Entscheidung frei von Einflussnahme von außen nur durch den Richter oder die Richterin in eigener Kompetenz getroffen wird, das Entscheidende. Diese Art hat sich klar bewährt.

Um die Unabhängigkeit auch bei künftigen Entscheidungen zu schützen, halten wir das Verfahren "Keine Namensnennung und keine Votenangabe" für genau das richtige.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank. – Damit komme ich zum nächsten Redner. Von den GRÜNEN kommt jetzt Herr Abgeordneter Toni Schuberl ans Redner-

pult. – Auch heute wieder mein herzlicher Dank an die Offiziantinnen und Offizianten für die Sorgfalt hinsichtlich der Hygiene hier in diesem Hause.

(Allgemeiner Beifall)

Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Toni Schuberl (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es war genau heute vor 74 Jahren, nämlich am 2. Dezember 1946, als der damalige Ministerpräsident Hoegner unsere Bayerische Verfassung ausgefertigt hat. Das war nicht vorgestern, wie Herr Kollege Arnold gesagt hat. Es ist heute insofern eine Art Geburtstag des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs. Deswegen ist es gut, dass wir heute darüber reden, darüber diskutieren und den Verfassungsgerichtshof auch würdigen; denn die an ihn gerichteten Erwartungen sind in den letzten 74 Jahren – ich meine, da sind wir uns alle oder fast alle hier im Haus einig – gut erfüllt worden.

Etwas schade ist, dass wir über ihn angesichts einer kleinen Detailfrage sprechen; denn es gäbe auch an der Art des Zustandekommens dieses Gerichtes durchaus einiges zu reformieren, was in einem größeren Reformgesetz erledigt werden könnte. Dann könnte auch die Frage, ob bei einem Sondervotum eine Richterin oder ein Richter den Namen daruntersetzen darf oder ob auch das Abstimmungsverhältnis dargestellt werden kann oder darf, geregelt werden.

Wir halten den vorliegenden Gesetzentwurf durchaus für positiv. – Die Betonung der Leistungen des Verfassungsgerichtshofs ist auch deswegen wichtig, weil wir immer in eine bestimmte Diskussion geraten. Wenn wir beispielsweise sagen, es bräuchte ein anderes Verfahren zur Wahl der Richterinnen und Richter, wird uns vorgeworfen, wir hätten zu wenig Vertrauen in das oder zu wenig Achtung vor dem Gericht. Jetzt ist es in gewisser Weise andersherum: Die SPD fordert die Möglichkeit, die Namen anzugeben, während die CSU jetzt auf einmal der Meinung ist, dass die Richterinnen und Richter nicht mehr frei von politischen Einflüssen oder gar von Karrieredenken entscheiden könnten. – Wir sollten uns einfach einmal darauf einigen: Das Gericht leistet

gute Arbeit, aber wir als Landtag können trotzdem darüber diskutieren, was man ändern kann und was man nicht ändern kann.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich bin Mitglied der Richterinnen- und Richter-Wahl-Kommission. Dort werden die Richterinnen und Richter des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs gewählt. Das wäre ein Punkt, den wir auch einmal reformieren könnten; denn dieses Verfahren ist völlig frei von Transparenz, und es hat im Übrigen auch nichts mit einer Wahl zu tun. Das ist aber Thema eines anderen Gesetzentwurfs, der sicher einmal kommen wird.

Ein Problem ist auch, dass wir, anders als beim Bundesverfassungsgericht, die Richterinnen und Richter nicht mit Zweidrittelmehrheit wählen, wodurch die Legitimation dieses Gerichtshofs in Frage gestellt werden könnte oder zumindest ein Fragezeichen zu setzen wäre.

Dem einen Punkt, über den wir heute diskutieren, stehen wir positiv gegenüber. Eigentlich geht es nur darum, ob man dem Gericht mehr eigenen Spielraum lässt. Ich meine, es gebührt der Stellung dieses obersten Gerichtes in Bayern, dem Verfassungsgerichtshof, dass er wirklich selbst, sei es in der Geschäftsordnung oder mittels Entscheidungen des Spruchkörpers, darüber entscheiden darf, ob Richter einen Namen unterschreiben oder nicht oder ob das Abstimmungsverhältnis angegeben wird oder nicht. Es geht hier nämlich nicht darum, dem Gericht irgendetwas vorzuschreiben, sondern im Gegenteil: Der Verfassungsgerichtshof soll möglichst viel selbst entscheiden können, vor allem wenn es um seine eigene Arbeitsweise geht.

Der zweite Vorschlag im Gesetzentwurf beinhaltet, dass der Spruchkörper darüber entscheiden darf, dass das Abstimmungsverhältnis offengelegt wird, wenn dies vom Spruchkörper gewollt ist. Wenn der Spruchkörper das will, soll er dies doch dürfen. Was steht es denn uns als Landtag zu, den Richterinnen und Richtern am Bayerischen Verfassungsgerichtshof vorzuschreiben: Das dürft ihr nicht sagen, auch wenn ihr wollt, auch wenn ihr gute Gründe habt, auch wenn ihr es durchdiskutiert habt und

zu der Entscheidung gekommen seid: Ja, in diesem Fall wollen wir es veröffentlichen. Ich denke, das steht uns nicht zu.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es entsteht also ein Vorteil für alle, wenn wir diesen Gesetzentwurf annehmen. Die Öffentlichkeit erhält mehr Informationen und der Gerichtshof mehr Freiheiten.

Vielleicht können wir im Laufe der Legislaturperiode noch dazu kommen, andere wichtige Bereiche in diesem Gesetz anzupacken und zu reformieren, und vielleicht können auch die demokratischen Oppositionsparteien gemeinsam einen Gesetzentwurf einbringen, in dem wir Dinge wie zum Beispiel die auch schon von der FDP kritisierte Art der Wahl der Richterinnen und Richter gemeinsam und in einem großen Wurf anpacken. Ich hoffe, dass sich dem dann auch die Regierungsfaktionen anschließen.

(Beifall bei der GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich bedanke mich bei Ihnen, Herr Abgeordneter Schuberl, und darf Herrn Dr. Hubert Faltermeier von der Fraktion der FREIEN WÄHLER als nächsten Redner aufrufen. – Bitte schön, Herr Dr. Faltermeier.

Dr. Hubert Faltermeier (FREIE WÄHLER): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Durch diesen Gesetzentwurf soll es künftig möglich sein, dass zum Ersten die Mitglieder des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs, die ein Sondervotum abgeben wollen, namentlich genannt werden können oder genannt werden müssen und zum Zweiten auch das Stimmenverhältnis angegeben werden soll.

Die Intention dieses Gesetzes ist nicht ganz neu. Es gab ja schon mehrere Anträge, und es ist auch nicht völlig von der Hand zu weisen – Herr Arnold, da gebe ich Ihnen recht –, dass es vergleichbare Regelungen auf Bundesebene und in einzelnen Bundesländern gibt. Für den Entwurf spricht sicherlich auch, dass derjenige, der seine Dissenting Opinion zum Ausdruck bringen möchte, auch seinen Namen daruntersetzen soll und dass auch die Bekanntgabe des Abstimmungsergebnisses interessant ist.

Darin liegt aber auch eine gewisse Krux – darauf hat meine Vorrednerin, Frau Guttenberger, schon hingewiesen. Die Gegenargumente sind nicht einfach mit dem Argument wegzuwischen: Naja, für wie naiv halten wir denn die Richter? Ich glaube, das wichtigste Ziel ist nicht, wie Sie es, Herr Arnold, sehen, dass das Urteil dazu dienen soll, eine wissenschaftliche Erörterung zu fördern. Das ist nicht der Hauptzweck eines Urteils, auch nicht, einem fleißigen Kandidaten der Zweiten Staatsprüfung die Möglichkeit zu geben, eine Dissenting Opinion zu zitieren. Das Wichtigste eines Urteils ist, abschließende Entscheidungen zu treffen, Rechtsfrieden und Akzeptanz herzustellen. Am Ende soll es ein Urteil geben. In einem demokratischen, internen Prozess soll zum Ausdruck kommen, dass es ein Urteil gibt, hinter dem letztlich die ganze Kammer steht. Dies soll zu Akzeptanz führen. Diese würde leiden, wenn es hieße, das Urteil sei mit einer 60-prozentigen Mehrheit zustande gekommen. Das wäre nicht so gut.

Die Unabhängigkeit des einzelnen Richters ist zwar nicht gefährdet, glaube ich. Aber die bisherige Regelung stärkt die Unabhängigkeit in höherem Maße. Grund dafür ist, dass sich der einzelne Richter dem Erwartungshorizont mancher Gruppierungen und Interessengruppierungen vielleicht ausgesetzt fühlt. Er könnte dann sagen: Von mir wird dieses oder jenes erwartet; darüber hinaus wird von mir erwartet, diese Meinung zu veröffentlichen und meinen Namen darunter zu setzen. – Diese Entscheidung sollte, glaube ich, dem Richter und dem Gremium selbst überlassen werden. Die Richter können ihre Meinung auch jetzt schon zum Ausdruck bringen. Letztlich stellt sich die Frage, ob nicht auch ein Eingriff in das Beratungsgeheimnis erfolgt.

Aus diesem Grund sehe ich in dem Gesetzentwurf keinen Gewinn. Die bisherige Regelung stärkt die Unabhängigkeit der Richter.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Faltermeier. Bitte bleiben Sie noch am Rednerpult. – Es liegt eine Meldung zur Zwischenbemerkung des Abgeordneten Arnold vor. Herr Arnold, bitte schön.

Horst Arnold (SPD): Herr Kollege Faltermeier, man möchte fast "o tempora, o mores" sagen. Ich habe Ihren Fraktionsvorsitzenden Streibl bereits in anderen Legislaturperioden erlebt und darf Ihnen mitteilen, was er zu diesem Thema am 14.04.2015 gesagt hat, ich zitiere:

Ein Sondervotum kann die Entwicklung der Rechtsprechung nämlich weiterbringen. Daher muss man es entsprechend respektieren und würdigen. Wenn man aber ein Sondervotum in die Anonymität abschiebt und es quasi namenlos macht, nimmt man letztendlich dem Sondervotum die Ernsthaftigkeit und würdigt es im Grunde herab; denn dort, wo ein Name dahintersteht, steht der Name auch für den Inhalt und verleiht diesem eine gewisse Glaubwürdigkeit und Ernsthaftigkeit.

Es geht noch weiter; in Reaktion auf den Redebeitrag des damaligen Kollegen Jürgen W. Heike (CSU) sagt Abgeordneter Florian Streibl:

Sie führen das Argument an, die Richter würden auseinanderdividiert. Ich bitte Sie: Dieses Argument ist eigentlich unter Ihrer Würde und unter Ihrem Intellekt.

Die FREIEN WÄHLER waren immer zur Stelle, wenn es darum ging, die Entscheidungsfreiheit des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs zu stärken. Das ist in diesem Zusammenhang keine Verpflichtung. Die Erwägungen, die Sie heranziehen, sind Ausdruck der Sorge, der Verfassungsgerichtshof beziehungsweise dessen Mitglieder seien so leicht beeinflussbar, dass sie dieser gesetzlichen Klammer und dieser Verpflichtung bedürften, etwas nicht tun zu dürfen. – Das tut jemand mit moderner Gesinnung doch nicht, zumal nicht, wenn es um die Wahrung der Unabhängigkeit geht! Unabhängigkeit wird durch Freiheit und nicht durch Verbote gegeben.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Bitte schön, Herr Dr. Faltermeier.

Dr. Hubert Faltermeier (FREIE WÄHLER): Es war keine Frage, sondern ein Statement. Ich habe darauf gewartet, weil ich weiß, dass die Fraktion früher anders abge-

stimmt hat. Aber so unabhängig wie Richter sind, sind auch Abgeordnete. Meine Meinung lautet so, wie ich Ihnen geantwortet habe: Die Unabhängigkeit der Richter wird durch die bisherige Regelung stärker gefördert als durch Ihren Vorschlag. Wenn Sie "o tempora, o mores" sagen, dann antworte ich Ihnen: Tempora mutantur. Danke.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und Abgeordneten der CSU – Zuruf)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Dr. Faltermeier. – Den nächsten Beitrag hören wir vom Abgeordneten Christoph Maier für die AfD-Fraktion. Herr Abgeordneter, bitte schön.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Christoph Maier (AfD): Meine Damen und Herren! 1.195 Ergebnisse listet die Internetseite des Bayerischen Landtags auf, wenn man diese nach Schriftlichen Anfragen, Interpellationen und Anfragen zum Plenum durchsucht, die die AfD hier im Landtag eingereicht hat. In 1.195 Fällen haben wir die Regierung gelöchert und transparent gemacht, was die Öffentlichkeit ohne uns, ohne die AfD, nie erfahren hätte.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Wir als Transparenzpartei begrüßen den vorliegenden Gesetzentwurf. Dieser hat einerseits zum Ziel sicherzustellen, dass bei Abgabe eines Sondervotums der Name des entsprechenden Richters veröffentlicht wird. Andererseits soll das Stimmverhältnis bei Entscheidungen ohne Angabe des Sondervotums bekannt gegeben werden. – Das ist richtig.

(Unruhe)

Der Verfassungsgerichtshof ist mit Richtern besetzt, die ausschließlich von Politikern berufen worden sind. Dies dürfte wenigen Bürgern bekannt sein. Ein Gremium, das ausschließlich von Politikern berufen wird, handelt selbstverständlich politisch und nicht primär juristisch.

Der Fall der Barbara Borchardt vom Mai dieses Jahres ist sicher in Erinnerung. Schon zu DDR-Zeiten durchlief Borchardt eine stramm kommunistische Kaderausbildung, war Mitglied der SED, später der PDS und der linksextremen Linkspartei. Als Borchardt in diesem Jahr mit Unterstützung der Christlich-Demokratischen Union zur Verfassungsrichterin in Mecklenburg-Vorpommern bestellt worden ist, war sie zeitgleich Mitglied in der vom Verfassungsschutz beobachteten Antikapitalistischen Linken, also eine Verfassungsrichterin mit linksextremem Hintergrund. Wenn das mal nicht politisch ist! Doch wie urteilt ein Richter über Verfassungsrecht, der eine Diktatur des Proletariats und eine Enteignung der Konzerne und Millionäre dieses Landes fordert? – Selbstverständlich im Sinne einer gewissen politischen Agenda.

Nicht nur im fernen Mecklenburg-Vorpommern, sondern auch in Bayern gab es zweifelhafte Verfassungsrichter, sehr geehrte Damen und Herren. Die mittlerweile verstorbene Verfassungsrichterin Angelika Lex war bis zu ihrer Berufung an den Bayerischen Verfassungsgerichtshof auf Vorschlag der bayerischen GRÜNEN dafür bekannt, Unterstützerin des linksradikalen Vereins "a.i.d.a. München" zu sein.

Herr Herrmann, eine Frage ist noch nicht geklärt: Wie hat es a.i.d.a. geschafft, wieder aus dem Bayerischen Verfassungsschutzbericht herauszukommen? Welche internen Absprachen gab es damals zwischen Ihnen und dieser linksextremen Organisation? Sie haben diese in die gesellschaftliche Mitte, ins bürgerliche Milieu, geholt und sind dafür verantwortlich, dass linksradikale Tendenzen auch in München zum guten, bürgerlichen Ton gehören.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD – Zurufe)

Herr Herrmann, diese Frage möchte ich gerne einmal beantwortet haben.

Angelika Lex ist jetzt nicht mehr Verfassungsrichterin. Dennoch wissen wir um die sehr große Gefahr von linksradikalen Beeinflussungen dieses Gremiums. Wir in Bayern brauchen Transparenz und Schutz vor politischen Urteilen. Gerade eine politische Oppositionspartei wie die Alternative für Deutschland, die die einzige Opposition

Deutschlands und Bayerns ist, muss im Zweifel vor willkürlichen Entscheidungen des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs geschützt werden.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Der vorliegende Gesetzentwurf geht in die richtige Richtung. Wir werden ihn unterstützen.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Bitte bleiben Sie noch am Rednerpult! – Es gibt eine Zwischenbemerkung des Abgeordneten Toni Schuberl von den GRÜNEN.

Toni Schuberl (GRÜNE): Herr Maier, Sie haben gesagt: Wenn Richterinnen und Richter von Politikern gewählt werden, dann entscheiden diese immer politisch. – Ich finde es sehr bedenklich, wenn das ein Jurist sagt, der um das Demokratieprinzip weiß. Nach diesem ist jede Staatsgewalt letztlich auf das Volk zurückzuführen. Deshalb muss jede Personalentscheidung in direkter oder indirekter Form über den Landtag gehen.

Ich weise darauf hin, dass der wirklich politisch agierende und agitierende Verfassungsrichter des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs der von der AfD vorgeschlagene Rüdiger Imgart ist. Er war bei der Demonstration in Berlin dabei, bei der der Reichstag fast gestürmt worden wäre.

(Zuruf)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Christoph Maier (AfD): Die bayerische AfD ist sich ihrer Verantwortung für die Verfassung des Freistaates Bayern sehr wohl bewusst.

(Lachen)

Mit der Auswahl der beiden Richter zum Bayerischen Verfassungsgerichtshof haben wir eine sehr gute Entscheidung getroffen. Ich sehe keinen Grund, auf die Frage näher einzugehen. Wir wissen, dass nicht nur juristische, sondern auch politische Entscheidungen gefällt werden. Gerade der Antrag auf Zulassung des Volksbegehrens "Mietenstopp" hat durchaus gezeigt, dass auch bei unterschiedlichen politischen Auffassungen ein juristisches Urteil entsteht, das unterschiedliche Meinungen wiedergeben müsste. Das ist leider nicht der Fall. Der Gesetzentwurf ist daher in dieser Form zu befürworten. Wir werden ihn unterstützen.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank. – Als nächsten Redner darf ich Herrn Abgeordneten Martin Hagen von der FDP-Fraktion aufrufen.

Martin Hagen (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Liebe Vertreter der SPD, gegen Applaus von der falschen Seite und gegen Zustimmung von der falschen Seite kann man sich nicht wehren. Das macht aber euren Gesetzentwurf keinesfalls schlechter.

Ich kann mich den Ausführungen und den Argumenten der Kollegen von der SPD und den GRÜNEN nur anschließen. Leider muss ich gestehen, dass die Argumente der Regierungsvertreter für mich wenig überzeugend waren. Frau Guttenberger sah die Unabhängigkeit der Richterinnen und Richter in Gefahr, wenn diese die Möglichkeit bekommen, Sondervoten namentlich abzugeben. Ich kann in diesem Recht, das ja keine Pflicht ist, keine Verletzung der Unabhängigkeit erkennen. Zur Unabhängigkeit gehört doch auch die Unabhängigkeit zu sagen: Ich sehe das anders, und ich möchte das in meinem Namen auch anders darstellen.

Das ist keine Pflicht. Es ist kein Pranger vorgesehen, der die Richter verpflichtet mit der Androhung: Wer abweicht, wird irgendwo namentlich erwähnt. Die Richter sollen vielmehr, wenn sie zu einer unterschiedlichen Auffassung kommen, das Recht haben,

das dokumentiert zu bekommen. Meiner Meinung nach ist das Teil der Unabhängigkeit der Richter und kein Widerspruch dazu.

Das Gleiche gilt für das Argument von Herrn Kollegen Dr. Faltermeier. Er sieht den Rechtsfrieden und die Akzeptanz der Urteile in Gefahr. Auch diese Auffassung kann ich mit Blick auf das Bundesverfassungsgericht nicht teilen. Wo besteht denn eine mangelnde Akzeptanz gegenüber dem Bundesverfassungsgericht? – Alle Umfragen zeigen, dass es im ganzen Land keine Institution gibt, die bei der Bevölkerung höheres Ansehen und eine höhere Akzeptanz genießt als das Bundesverfassungsgericht. Dort gibt es diese Möglichkeit der Sondervoten.

Mich haben diese Argumente nicht überzeugt. Die FDP-Fraktion wird sich dem Anliegen der SPD anschließen. Ich denke, es ist Zeit, den bayerischen Richterinnen und Richtern dieses zeitgemäße Instrumentarium an die Hand zu geben. Sie können davon Gebrauch machen, sie müssen das aber nicht. Wir wissen, dass die Rechtswissenschaft eine sehr wichtige, aber keine exakte Wissenschaft ist. Deshalb ist es legitim, wenn unterschiedliche Rechtsgelehrte auch zu unterschiedlichen Meinungen kommen. Diese Meinungen dürfen dann auch dokumentiert werden. Sie können für die Zukunft eine Grundlage weiterer Debatten sein.

(Beifall bei der FDP)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich bedanke mich bei Ihnen. – Meine sehr verehrten Damen und Herren, das war der letzte Redner zu diesem Tagesordnungspunkt. Der Gesetzentwurf wird dem Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration als federführendem Ausschuss überwiesen. – Ich darf davon ausgehen, dass damit Einverständnis besteht.